



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90/Die Grünen)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Auswirkung der Oberflächenwasserabgabe auf den Betrieb von Pumpspeicherkraftwerken**

#### Vorbemerkung

Das Land Schleswig-Holstein erhebt seit dem Jahr 2001 für die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern eine Oberflächenwasserabgabe (OWAG) in Höhe von 0,77 Ct je Kubikmeter. Im Einzelplan 13 sind als Einnahmen des Landes (Titel 099 05) für das Jahr 2011 11.665 T€ und für das Jahr 2012 sogar 26.800 T€ veranschlagt.

Das Pumpspeicherkraftwerk Geesthacht hat eine Erzeugungskapazität von 120 MW. Der Betreiber Vattenfall hat gegenüber der Fachzeitschrift „Neue Energie“ vom Juli 2010 erklärt, das Kraftwerk sei wegen der Oberflächenwasserabgabe unrentabel und werde nur selten und dann nur für wenige Minuten eingesetzt.

1. Sind die veranschlagten Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe für 2011 und 2012 nach der endgültigen Stilllegung der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel noch realistisch?

Nein. In 2011 werden jedoch voraussichtlich Einnahmen in Höhe von rd. 18,5 Mio. Euro aus der Oberflächenwasserabgabe vereinnahmt und in 2012 Einnahmen in ähnlicher Höhe erwartet. Die Einnahmeerwartung im Einzelplan 13 lag für 2011 bei 20,05 Mio. Euro und für 2012 bei 35,0 Mio. Euro.

2. Welche Auswirkungen hat die Erhebung der Oberflächenwasserabgabe auf den Betrieb des Pumpwasserspeicherkraftwerks in Geesthacht?

Die Oberflächenwasserabgabe erhöht die Betriebskosten des Pumpspeicherwerkes. Der tatsächliche Betrieb und die Auslastung des Pumpspeicherwerkes sind dagegen von der konzeptionellen Planung und der subjektiven Rentabilitätsbewertung durch den Betreiber abhängig.

3. Wie viele Betriebsstunden hatte das Pumpspeicherkraftwerk jeweils in den Jahren 2001 bis 2010?

Betriebsstunden Pumpspeicherkraftwerk Geesthacht:

|      | 2001   | 2002   | 2003   | 2004   | 2005  |
|------|--------|--------|--------|--------|-------|
| TU   | 4.921  | 853    | 74     | 198    | 99    |
| PU   | 50     | 33     | 74     | 53     | 64    |
| HWKS | 14.414 | 13.298 | 16.919 | 12.295 | 8.316 |
|      |        |        |        |        |       |
|      | 2006   | 2007   | 2008   | 2009   | 2010  |
| TU   | 230    | 351    | 975    | 305    | 568   |
| PU   | 290    | 288    | 1.039  | 209    | 348   |
| HWKS | 1.695  | 0      | 287    | 37     | 137   |

Quelle: Betreiberangaben

TU: Turbinenbetrieb

PU: Pumpenbetrieb

HWKS: Hydraulischer Wasserkurzschluss

(Er dient dem Ausgleich von Netzschwankungen. Es wird der Betrieb einzelner Anlagenteile getrennt erfasst, so dass bei deren Parallellauf in der Summe mehr Stunden pro Jahr als Jahresstunden auftreten können.)

4. Besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Erhebung der Oberflächenwasserabgabe für eine ökologische Stromspeicherung durch Pumpspeicherkraftwerke? Wenn ja, welche? Wenn nein, was müsste an der OWAG verändert werden?

Nein. Die Oberflächenwasserabgabe ist nach § 1 Abs. 1 OWAG unabhängig von der Nutzung ausschließlich an die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern geknüpft. Ein Befreiungstatbestand für Pumpspeicherwerke ist im OWAG nicht vorgesehen. Das bestehende Haushaltsrecht sowie das EU-Beihilfe- und Wettbewerbsrecht lassen eine Befreiung nicht ohne weiteres zu.

Die Landesregierung wird ihre Handlungsmöglichkeiten prüfen, damit das Pumpspeicherwerk in Geesthacht sowie weitere geplante Pumpspeicherwerke wirtschaftlich zur Zwischenspeicherung erneuerbarer Energien genutzt werden können.

5. Würde ein in Quarnbek geplantes und aus den Aushubmassen des Ausbaus des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) errichtetes Pumpspeicherkraftwerk der Erhebung der Oberflächenwasserabgabe unterliegen, wenn das Wasser dem NOK entnommen wird?

Ja.